

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/669496/dbu-fordert-zigtausend-euro-von-osradio-104-8-zurueck>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 13.02.2016

Betrugsskandal im Bürgerfunk

DBU fordert zigtausend Euro von osradio 104,8 zurück

von Sebastian Stricker



Osnabrück. Dem Osnabrücker Bürgerfunkveranstalter osradio 104,8 droht großes finanzielles Ungemach. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt will hohe Regressansprüche wegen zu viel gezahlter Fördermittel stellen, sobald der am Montag begonnene Betrugsprozess gegen zwei Vereins- und Senderfunktionäre beendet ist.

Die Rede ist von mehreren Zehntausend Euro. Wie DBU-Sprecher Franz-Georg Elpers unserer Redaktion jetzt auf Nachfrage mitteilte, wolle die Umweltstiftung „aus Gründen der Verfahrensvereinfachung“ zunächst das Urteil in der Strafsache gegen den früheren osradio-Vorsitzenden Burkhard Holst und die amtierende Geschäftsstellenleiterin Simone Wölfel abwarten. „Dann wird sie zivilrechtlich Rückzahlungsansprüche wegen zu viel gezahlter Fördermittel in Höhe eines höheren fünfstelligen Betrages gegen osradio geltend machen.“

Illegale Doppelförderung

Die Staatsanwaltschaft Osnabrück wirft den beiden Angeklagten vor, (http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/666408/betrugsskandal-bei-osradio-104-8-showdown-vor-gericht?utm_source=Twitter&utm_medium=Link&utm_campaign=Artikel_teilen) zur Finanzierung eines medienpädagogischen Projekts für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 25. März 2013 von der DBU widerrechtlich 92.873 Euro kassiert zu haben. Außerdem sollen sie am Ende verbotenerweise einen nicht verbrauchten Teil der Fördersumme einbehalten haben – exakt 10.974,71 Euro. In Teilbeträgen soll diese Summe dann auf Holsts Privatkonten überwiesen worden sein.

Die Anklage begründet ihren Betrugsvorwurf damit, dass der Umweltstiftung maßgebliche personelle Veränderungen bei osradio 104,8 absichtlich und andauernd verschwiegen wurden. Konkret geht es um die Stelle von Simone Wölfel. Die heute 43-jährige war bis zu ihrem Dienstantritt als Geschäftsstellenleiterin am 1. Juli 2011 die Leiterin des betreffenden Projekts namens „Raum OS – Radio-Umweltreporter Osnabrück“. Als solche wurde sie aus DBU-Mitteln bezahlt. Mit dem Wechsel ihrer Tätigkeit innerhalb des Vereins übernahm jedoch die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) als Hauptgeldgeber des lokalen Bürgerfunks die Finanzierung von Wölfels Arbeit. Gleichwohl flossen die DBU-Gelder für „Raum OS“ weiter wie beantragt.

Holst-Anwältin: Alles korrekt

Staatsanwalt Gerhard Heider erkennt darin eine illegale Doppelförderung. Bei Kenntnis der tatsächlichen Gegebenheiten hätte die DBU die Auszahlung jener 92.873 Euro ab dem 1. Juli 2011 eingestellt, heißt es in seiner Anklageschrift. Auch der angebliche Projektüberschuss von knapp 11.000 Euro wäre „zeitnah“ zurückverlangt worden, wenn die Umweltstiftung davon gewusst hätte.

Beide Angeklagte ließen die Vorwürfe am Montag durch ihre Verteidiger zurückweisen. Holst-Verteidigerin Martina Goldkamp-Abraham vertrat dabei die Ansicht, dass die DBU-Förderung nicht personengebunden und damit auch nach Wölfels Ausscheiden aus dem Projekt zulässigerweise erfolgt sei. „Es gab keine Stellenvakanz, weil das Projekt bis zum erfolgreichen Ende von einem Team weitergeführt wurde“, erklärte sie dem Schöffengericht.

Wölfel „ahnungslos“

Auch einen Projektüberschuss habe es nicht gegeben. Überweisungen auf das Privatkonto ihres Mandanten seien Zahlungen für Holsts kommissarische Tätigkeit als Geschäftsstellenleiter von osradio 104,8 gewesen, die er vom 16. Oktober 2010 bis 30. Juni 2011 ausgeübt habe. Grundlage dafür sei ein rechtswirksamer Vorstandsbeschluss vom 4. Januar 2011. (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/503551/wer-wusste-was-im-betrugsskandal-bei-osradio-104-8>)

Wölfels Verteidiger Thomas Klein stellte fest, dass seine Mandantin keine Verantwortung für den mutmaßlichen Betrug trage. Als Geschäftsstellenleiterin sei sie nicht die rechtliche Vertreterin des Osnabrücker Bürgerfunkvereins, sondern im Gegenteil dem Vorstand von osradio 104,8 gegenüber weisungsgebunden. Unterschriften, die sie so bei Mittelabrufen und auf Verwendungsnachweisen geleistet habe, hätten keine Bedeutung. Holst habe sie dadurch bloß zur „scheinbaren Mittäterin“ gemacht.

DBU-Prüfer als Zeuge

Auch von den Geldüberweisungen an Holst habe Wölfel bis Dezember 2013 „nicht die leiseste Ahnung“ gehabt, erklärte Klein. Seitdem aber habe sie aber nach Kräften daran mitgewirkt, die „finanziellen Machenschaften des ehemaligen Vereinsvorsitzenden“ (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/636587/osradio-104-8-wirft-ex-vorsitzenden-aus-dem-verein>) und aus ihrer Sicht „unrechtmäßigen Vorgänge“ beim Verein osradio 104,8 aufzuklären. Was die angeblich unterlassene Meldung an die DBU über den Tätigkeitswechsel angeht, sagte der Anwalt, dass der Umweltstiftung die Personalie Wölfel nachweislich bekannt gewesen sei. Darüber hinaus sei die Fortsetzung der Projektleitung durch andere förderunschädlich.

Ein Nachweisprüfer der DBU stellte dazu im Zeugenstand fest, dass die Projektleiterstelle in der Tat

„nicht personengebunden“ gefördert worden, der anzeigepflichtige Personalwechsel aber eben auch „nicht aktenkundig“ gewesen sei. Wahrscheinlich wären Mittel gekürzt worden; unterm Strich liege der Schaden für die Umweltstiftung bei knapp über 60.000 Euro. Ist das also die Summe, die nach Ausgang des Betrugsprozesses von osradio 104,8 zurückgefordert werden soll?

Verein verklagt Holst

Den Verein würde das finanziell schwer treffen. Schließlich hat er gerade erst als Folge der Affäre 27.000 Euro bei der NLM abgestottert. Dabei scheint der Kontrollbehörde in Hannover nicht einmal ein Schaden entstanden zu sein: Alle diesbezüglichen Anklagepunkte, die sich im Kern um fehlerhafte, aber förderunschädliche Verwendungsnachweise über Beitragsrückerstattungen von Krankenkassen drehten, ließ der Staatsanwalt bereits am ersten Verhandlungstag fallen. (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/667632/betrugsfall-osradio-104-8-freispruche-in-reichweite-1#gallery&0&0&667632>)

Mit Sorge dürfte es den amtierenden osradio-Vorstandsvorsitzenden Bernhard Wellmann im Publikum auch erfüllt haben, dass die Chancen seines Vereins, sich auf dem Klageweg alles Geld (insgesamt gut 100.000 Euro) von Holst persönlich wiederzuholen, möglicherweise gesunken sind. Denn wie das zuständige Landgericht Osnabrück unserer Redaktion auf Nachfrage bestätigte, gibt es für die Ende Februar terminierte Auftaktsitzung des Zivilverfahrens eine prozessleitende Verfügung, die Holst in einem Punkt attestiert, Honorare von osradio 104,8 mit Rechtsgrund in Anspruch genommen zu haben. Dies sei allerdings nur „eine erste Einschätzung“ und stelle keine Entscheidung dar, betonte Gerichtssprecherin Nicole Hellmich.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück
Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.